

Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung vom 7. April 2026

**Sanierung Baumgartner-Jucker Haus - Abrechnung Verpflichtungskredit, Antrag an
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026**

53

28	Liegenschaften, Grundstücke
28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha In zwei Stufen: Signatur/Liegenschaft/Vorhaben (öffentliche Plätze und Anlagen s. 33.06)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 bewilligte für die Fassadensanierung des Baumgartner-Jucker Hauses einen Verpflichtungskredit von CHF 138'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2025.

In der Folge wurde die Fassadensanierung gemäss Beschluss umgesetzt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2025 ausgeführt und umfassten insbesondere Malerarbeiten, Gerüstarbeiten, Maurerarbeiten sowie punktuelle Holzbauarbeiten an der Fassade. Die Ausführung erfolgte im Rahmen des freihändigen Verfahrens gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB).

Kreditabrechnung

Position	Betrag (CHF)
Bewilligter Verpflichtungskredit	138'000.00
Effektive Kosten (inkl. MwSt)	124'685.55
Kreditunterschreitung	13'314.45

Begründung der Abweichung

Die Kreditunterschreitung von CHF 13'314.45 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten insgesamt günstiger ausgeführt werden konnten als ursprünglich angenommen. Insbesondere fielen weniger zusätzliche Instandstellungsarbeiten an als in der Kostenschätzung berücksichtigt und ein Teil der vorgesehenen Reserve musste nicht beansprucht werden.

Erwägungen

Die ausgeführten Sanierungsarbeiten tragen wesentlich zum Erhalt der schützenswerten Liegenschaft im Ortskern bei. Durch die Instandstellung der Fassade konnten bestehende Schäden behoben und Folgeschäden verhindert werden. Die Investition erweist sich insgesamt als zweckmässig und wirtschaftlich. Die Liegenschaft befindet sich damit weiterhin in einem guten baulichen Zustand und kann nachhaltig im Portfolio der Gemeinde Weiach gehalten werden.

Der Gemeinderat **b e s c h l i e s s t**:

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Baumgartner-Jucker Hauses wird im Sinne der vorstehenden Erläuterungen und gemäss nachfolgendem Antrag an die Gemeindeversammlung und vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Juni 2026 wird folgender Antrag unterbreitet:
 1. Die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung des Baumgartner-Jucker Hauses ist zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dieser Vorlage zuzustimmen.
4. Als Referent wird Hochbauvorständin Manuela Galimberti bestimmt.
5. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht vorzubereiten.
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 50 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und bis spätestens am 15. Mai 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 7.1 Rechnungsprüfungskommission (an den Präsidenten per E-Mail)
- 7.2 Tiefbauvorstand Stephan Wunderlin
- 7.3 Gemeindeschreiber (Akten Gemeindeversammlung)
- 7.4 Finanzen
- 7.5 Werkteam
- 7.6 Akten

Gemeinderat Weiach


Stefan Arnold
Gemeindepräsident


Thomas Diethelm
Gemeindeschreiber

Versanddatum: 15. APR. 2026